

II-4062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 8. April 1986
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Zl. IV-40.004/14-2/86

1854/AB

1986-04-15

zu 1935/J

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Dr. STUMMVOLL und Genossen an den Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend me-
dizinische Behandlung von Giftgasverletzten
des Golfkrieges in österreichischen Spitälern
(Nr. 1935/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- 1) Wieviele Giftgasopfer des Golfkrieges wurden bisher in österreichischen Spitälern aufgenommen - aufgegliedert nach normalen und Intensivabteilungen?
- 2) Wieviele Behandlungs- bzw. Pflegetage sind hierfür angefallen - aufgegliedert nach normalen und Intensivabteilungen?
- 3) War die bisherige Behandlung und Pflege ausländischer Giftgasverletzter ohne Beeinträchtigung der medizinischen Versorgung schwerverletzter österreichischer Staatsbürger insbesondere auf Intensivabteilungen möglich?
- 4) Gibt es zwischenstaatliche Vereinbarungen - wenn ja, mit welchen Staaten - über die Aufnahme von Giftgasopfern des Golfkrieges?
- 5) Ist bekannt, mit welchen Giften die Verletzungen erfolgt sind?
- 6) Besteht die Gefahr der Einschleppung von infektiösen Erkrankungen nach Österreich durch die Giftgasopfer?
- 7) Wieviel ist bisher an tatsächlichen Aufwand für die medizinische Behandlung und Pflege der Giftgasverletzten entstanden?
- 8) Wer bezahlt diesen Aufwand?

- 9) Würden die durch die Giftgasverletzten in Anspruch genommenen Spitalsbetten - insbesondere die Intensivbetten - leerstehen, falls die Giftgasopfer nicht aufgenommen worden wären?
- 10) Ist die Personalsituation, insbesondere in den Intensivabteilungen, zur Behandlung und Pflege der Giftgasopfer ausreichend?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

In österreichischen Spitälern wurden bis dato 23 Giftgasopfer aufgenommen. Diese Zahl ergibt sich auf Grund der 3 Krankentransporte vom 17., 20. und 27.2.1986, wobei die 9 Verletzten des ersten Transportes in Wien, von den 5 Verletzten des zweiten Transportes 3 in Salzburg und 2 in Graz sowie von den 9 Verwundeten des dritten Transportes 2 in Mödling und 7 in Wien Aufnahme fanden. Von diesen 23 Kriegsoffern sind insgesamt 11 Personen - verteilt auf 4 Bundesländer - in Intensivabteilungen betreut worden.

Zu 2):

Eine effiziente Beantwortung dieser Frage ist deswegen nicht möglich, da bei der geforderten Auflistung auf den Anfragezeitpunkt abzustellen ist, die Behandlungen jedoch selbstverständlicherweise auch momentan weitergeführt werden und damit im Beantwortungszeitpunkt nur ein bereits überholter und nicht mehr aktueller Stand wiedergegeben werden kann.

Zu 3):

Ja. Die medizinische Versorgung schwerverletzter österreichischer Staatsbürger war in keiner Weise beeinträchtigt. Es liegt somit kein Fall vor, in dem ein Österreicher deswegen schlechter behandelt wurde, weil Giftgasverletzte auf einer Intensivabteilung betreut wurden. Es mußte bisher kein einziger inländischer oder ausländischer Patient aus dem eben genannten Grund abgewiesen werden.

./.

Zu 4):

Nein. Solche völkerrechtlichen Verträge existieren nicht.

Zu 5):

Ja. Es ist bekannt und gerichtsmedizinisch nachgewiesen, daß es sich bei den Patienten um Opfer ausschließlich eines einzigen Giftes - und zwar von "Senfgas" - handelt.

Zu 6):

Nein. Eine solche Gefahr besteht nicht. Wie bereits zu Punkt 5. ausgeführt, ist das sog. "Senfgas" die Ursache dieser schweren Verletzungen. Da es sich bei diesem Kraftstoff um eine chemische Waffe handelt, ist die Gefahr der Einschleppung bakteriologischer bzw. infektiöser Erkrankungen naturgemäß ausgeschlossen.

Zu 7):

Die Beantwortung dieser Frage ist analog der Beantwortung zu Punkt 2. zu sehen. Auch hier ist eine abschließende Bewertung derzeit aus einsichtigen Gründen nicht möglich, da die Behandlung sämtlicher Patienten ohne Unterbrechung weiter durchgeführt wird.

Zu 8):

Der Aufwand ist bisher von der betreffenden ausländischen Vertretungsbehörde pünktlich und ohne jede Verzögerung oder sonstige Schwierigkeiten ersetzt worden.

Zu 9):

Diese Frage läßt sich in der gestellten Form jedenfalls nicht beantworten. Es gibt in diesem Sinne keine leerstehenden Intensivbetten. Die Auslastung eines Intensivbettes kann pro Jahr nur zu etwa 60 bis 70 Prozent erfolgen, da in der restlichen Zeit aus hygienischen Gründen die Vornahme von Desinfektionsmaßnahmen, Reinigung etc. unbedingt erforderlich ist.

Bekanntermaßen werden in Österreich die vorhandenen Intensivbetten optimal ausgenutzt. Die Unterbringung von 11 zusätzlichen Patienten - verteilt auf 4 Bundesländer - hat am Gesamtauslastungsgrad sämtlicher Intensivbetten ohne Zweifel nichts geändert.

- 4 -

Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß ein Anfall von Patienten, die in Intensivabteilungen aufzunehmen sind, nicht bereits im vorhinein zu programmieren ist.

Außer Streit dürfte aber die Tatsache stehen, daß bei einem Abgehen von der bisher geübten Praxis der Aufnahme Schwerstverletzter das internationale Ansehen Österreichs - als einem in humanitären Fragen führenden Staat - einen nicht abzusehenden Schaden erleiden würde.

Zu 10):

Ja. Die Personalsituation ist als durchaus ausreichend zu bezeichnen. Selbstverständlich sorgt die jeweils zuständige Krankenanstalt bei einem erhöhten Anfall für einen entsprechenden Personalausgleich. Abgesehen davon ist auch auf die im Sinne der umfassenden Landesverteidigung durchaus zu begrüßenden Tatsache hinzuweisen, daß von Seiten des Bundesheeres periodisch Pflegepersonal in dieser Angelegenheit zur Verfügung gestellt wird.

Der Bundesminister:

